

NEUE LUZERNER ZEITUNG



GARAGE Galliker carplanet.ch
Luzernerstrasse 57 6030 Ebikon Tel. 041 448 08 08

Neu Die Hochschule Luzern startet Mitte September mit dem neuen Studiengang Medizintechnik. **11**

Schnell Die Bernerin Mujinga Kambundji sprintet in Zug zum Schweizer-Meister-Titel über 100 Meter. **31**

Erbschaftssteuer soll verschwinden

OBWALDEN red. Geht es nach der Regierung des Kantons Obwalden, wird die kantonale Erbschaftssteuer bald Geschichte sein. Obwalden wäre damit nach Schwyz der zweite Kanton in der Zentralschweiz, der die Erbschaftssteuer gänzlich abschafft. Der Entscheid der Regierung muss noch vom Volk abgesegnet werden. Die Teilrevision des Steuergesetzes soll auf 2017 in Kraft treten.

Mit der Abschaffung will der Kanton noch attraktiver werden für finanzstarke Ansiedler - vor allem aus dem süddeutschen Raum, wie der Obwaldner Finanzdirektor Hans Wallimann (CVP) erklärt. «Wir pflegen enge Kontakte dorthin», sagt er.

Loch in der Kantonskasse

Durch die Ansiedlung von potenten Steuerzahlern sollen die Erträge aus den Einkommens- und Vermögenssteuern steigen. Dies ist dringend nötig, denn dem Kanton Obwalden fehlen jährlich rund 20 Millionen Franken. Deshalb spricht Finanzdirektor Wallimann auch von einer Steuererhöhung. Diese sei fast unumgänglich und wird vielleicht zeitgleich mit der Abschaffung der Erbschaftssteuer Realität.

Auch bei der Schenkungssteuer will der Regierungsrat Anpassungen vornehmen. Der Freibetrag soll auf 20 000 Franken erhöht werden. Das wäre der höchste Wert der Zentralschweiz.

25

Flüchtlingslager der EU im Niger

MIGRATION red. Der afrikanische Staat Niger gilt als eines der meistfrequentierten Transitländer des Kontinents bezüglich der Flüchtlingswanderung. Die Ortschaft Agadez wird dabei oft als Zwischenstation auf dem Weg nach Europa genutzt. Genau dort will die EU ihr erstes Flüchtlingscamp errichten, um Asylgesuche bereits ausserhalb Europas zu prüfen. Doch die Idee wird bereits vor der Umsetzung heftig kritisiert. Experten hegen Zweifel, ob auf diese Weise ein offizielles Asylverfahren überhaupt gewährleistet werden kann.

«Berichtslage ist widersprüchlich»

Die hohe Zahl der Asylsuchenden fordert auch die Schweizer Gemeinden und Kantone. Im Kanton Schwyz müssen die Gemeinden auf einen Schlag knapp doppelt so viele Flüchtlinge aufnehmen wie bisher. Das stellt vor allem kleine Gemeinden vor eine sehr schwierige Aufgabe. Fiona Elze, Leiterin des Asylwesens des Kantons Schwyz, wehrt sich gegen den Vorwurf, der Kanton mache es sich zu einfach, wenn er die Aufgabe der Unterbringung der Asylbewerber den Gemeinden zuschneidet. Sie fordert hingegen vom Bund Taten. Vor allem die Asylpraxis gegenüber Flüchtlingen aus Sri Lanka und Eritrea soll überprüft werden, fordert Elze. «Die Berichtsbasis zu Eritrea ist zu dünn und zu widersprüchlich.»

6/24

Wallis feiert seinen 200. Hochzeitstag



In Sitten (Bild) wurde gestern der Beitritt des Kantons Wallis zur Eidgenossenschaft 1815 gefeiert. Vor genau 200 Jahren unterzeichnete das Wallis den Bundesbrief und besiegelte damit die Verbindung. «Ohne das Wallis wäre die Schweiz heute nicht das, was sie ist», sagte Bundesrat Johann Schneider-Ammann. Keystone/Jean-Christophe Bott

3

10-Jahres-Test für alle Gesetze

LUZERN Soll jedes neue Gesetz nach zehn Jahren automatisch verfallen? Diese Idee der FDP dürfte es im Kantonsrat schwer haben. Nur eine Fraktion leistet Support.



«Der Zunahme von Regelungen kann nur mit einem Verfalldatum Einhalt geboten werden.»

DAMIAN HUNKELER, FDP-KANTONS RAT

nus. Geht es nach FDP-Kantonsrat Damian Hunkeler, haben künftig alle neuen Gesetze eine Laufzeit von maximal zehn Jahren. Erreichen will Hunkeler dies mit einer Motion, die unserer Zeitung vorliegt. Er sagt: «Der stetigen Zunahme von staatlichen Regelungen und Einschränkungen kann nur mit der Einführung eines Verfalldatums Einhalt geboten werden.» Der Unternehmer begründet seinen Vorstoss vorab damit, dass es in der Privatwirtschaft undenkbar wäre, Vorschriften nicht einer pe-

riodischen Überprüfung zu unterziehen. Das gleiche Anliegen wie Nationalratskandidat Hunkeler verfolgen auch Nidwaldner Landräte aus den Reihen der FDP und der SVP. Im Kanton Aargau wurde ein ähnlicher Vorstoss 2007 abgeschlossen.

CVP: «Bürokratiemonster»

Der Luzerner SVP-Fraktionschef Guido Müller begrüsst den Vorstoss - und steht damit allein auf weiter Flur. Die weiter im Kantonsrat vertretenen Parteien CVP, SP, Grüne und GLP lehnen die Motion allesamt ab. So sagt CVP-Fraktionschef Ludwig Peyer: «Der Vorstoss ist zwar gut gemeint, hat aber leider alle Eigenschaften, sich selbst zum Bürokratiemonster zu entwickeln.» Leiden würde zudem die Rechtssicherheit, glaubt Peyer. Das befürchten auch SP-Kantonsrat Martin Krummenacher und GLP-Fraktionschefin Michèle Graber.

Kommentar 5. Spalte

19

KOMMENTAR

Der Ansatz ist richtig

Alle neuen oder überarbeiteten Gesetze im Kanton Luzern sollen nach zehn Jahren automatisch verfallen. Die FDP zielt mit diesem Vorstoss darauf ab, ihrer Ansicht nach unnötige Gesetze aufzuheben. Das gleiche Anliegen verfolgen acht Nidwaldner FDP- und SVP-Landräte. Im Aargau führte ein ähnlicher Vorstoss eines Freisinnigen 2007 zur Erkenntnis, dass nur wenige Erlasse ein erhebliches Befristungspotenzial aufweisen.

Die Regulierungsflut eindämmen: Das will neben der FDP auch die SVP; sie stützt den Vorstoss der Freisinnigen denn auch. Die Christdemokraten stehen hinter dem Grundanliegen, befürchten aber, dass die Motion zum Bürokratiemonster verkommt. SP, Grüne und GLP halten vom Vorstoss gar nichts.

Was ist von einem Verfalldatum für neue Gesetze zu halten? Der Ansatz, Gesetze systematisch auf ihre Notwendigkeit hin zu prüfen, ist richtig. Das ist allerdings heute schon möglich. Sowohl die Verwaltung als auch jeder Kantonsrat kann dies jederzeit tun. Die Vermutung, dass dies nicht gemacht wird, liegt jedoch nahe: Die Liste von neu in Kraft gesetzten Erlassen wird von Jahr zu Jahr länger.

Offen ist, wie gross der Aufwand für die periodische Überprüfung von Gesetzen wäre. Die FDP hält ihn für vertretbar, andere Parteien gehen von einer massiven Mehrbelastung für die Verwaltung aus. Würde der Vorstoss überwiesen, könnte die Regierung in einem ersten Schritt abklären lassen, wie hoch der Aufwand tatsächlich wäre. Diese Erstinvestition müsste die Verwaltung jedoch leisten. Dann erst lässt sich schlüssig beurteilen, ob die Motion tatsächlich ihre Berechtigung hat.

LUKAS NUSSBAUMER
lukas.nussbaumer@luzernerzeitung.ch

ANZEIGE

Angebotsübersicht auf

AboPASS

LUZERNER ZEITUNG ZÜRGER ZEITUNG NIDWALDNER ZEITUNG
OBWÄLDNER ZEITUNG URNER ZEITUNG SONNTAG

www.abopassshop.ch
Abonnieren lohnt sich!



INHALT

Agenda	32	Lagerdraht	16-17	TV/Radio	35
Forum	14	Ratgeber	28	Unterhaltung	18
Hintergrund	10	Todesanzeigen	8/9	Wetter	28